stadtwerke energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE

Hausanschrift
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Geschäftszeiten
Mo - Do 8 - 17 Uhr
Fr 8 - 15 Uhr

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH – Postfach 10 06 64 – 07706 Jena

Telefon: 03641 688-0
Fax: 03641 688-200
E-Mail: post@stadtwerke-jena.de
Internet: www.stadtwerke-jena.de

Achim Friedland
Biberweg 18
07749 Jena

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: akl
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner/-in: [redacted]
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Datum: 29. Januar 2018

Betreff: Ihre Anfrage auf Informationsauskunft zu Ladeinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Friedland,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 12. Januar 2018, in welcher Sie im Rahmen des Projektes „Elektromobilitätskonzept Jena 2030" diverse Auskünfte im Zusammenhang mit Sicherheit und Datenschutz von Ladeinfrastruktur begehren.

Nach Prüfung der Rechtslage können wir derzeit keine Auskunftsansprüche gegenüber den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH, welche derzeit Ladeinfrastruktur in der Stadt Jena betreiben, erkennen. Vor dem Hintergrund Ihrer Anfrage sind insbesondere die Vorschriften des ThürUIG bzw. des VIG nicht einschlägig, da die Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur nicht im Rahmen einer bestehenden öffentlichen Aufgabe von der Stadt Jena auf die Stadtwerke Energie übertragen ist und ihre Anfrage zudem nicht zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Umweltbelangen oder des Gesundheitsschutzes von Verbrauchern bei der Nutzung von Ladeinfrastruktur dient. Eine Auskunftspflicht besteht darüber hinaus auch nicht nach dem ThürIFG, da von dessen Bestimmungen juristische Personen des Privatrechtes ausgenommen sind, soweit sie bei der Erbringung von Leistungen im Wettbewerb stehen, welcher im Zusammenhang mit der Betreibung von Ladeinfrastruktur besteht. Aufgrund dieser Wettbewerbssituation besteht eine Informationspflicht darüber hinaus auch schon deshalb nicht, weil es sich hierbei zum Teil um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, durch deren Offenlegung der Stadtwerke Energie im Vergleich zu Wettbewerbern ein nicht zumutbarer Nachteil entstehen würde.

Nicht destotrotz erlauben wir uns Ihre Fragen, soweit die hierzu von Ihnen angefragten Informationen nicht als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einem besonderen Schutz unterliegen, wie folgt zu beantworten:

1. Wir haben die statischen Daten zu den öffentlichen Ladepunkten in Jena, welche wir jährlich an die Bundesnetzagentur melden im Excel-Format an Herrn Selle übergeben, mit der Bitte diese auf dem Open Data Portal der Stadt Jena zu veröffentlichen. Bezüglich Ihrer Anfrage zu den dynamischen Daten verweisen wir auf unsere Antwort auf Ihre Anfrage aus 2017 (E-Mail von Herrn André Kliem vom 13.09.2017 an Sie). Im Übrigen sind die Informationen zu sonstigen unter Ziffer 1 Ihrer Mail angefragten Daten als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse einzustufen.

2. Wie Sie zutreffend feststellen, arbeiten wir im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ladeinfrastruktur mit der Firma smartlab GmbH zusammen und erheben im Rahmen der Nutzung der Ladesäulen personenbezogene Daten, da dies zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse erforderlich ist. Welche Daten für welche Zwecke im Rahmen der Nutzung erhoben werden, ist in den mit den Nutzern zu schließenden Verträgen geregelt und wird mit diesen somit entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf vertraglicher Grundlage vereinbart. Da die Daten vorrangig der Abwicklung der Nutzungsverträge dienen, handelt es sich hierbei ebenfalls um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

3. Die von den Stadtwerken verwendeten Ladesäulen sind gemäß deutschen und EU-Recht zertifiziert, geprüft, zugelassen und entsprechen den vorgegebenen Normen sowie dem Stand der Technik. Das voraussichtlich ab April 2018 zur Anwendung kommende Preismodell (Pauschale pro Ladevorgang) zur Abrechnung von Ladevorgängen wurde mit dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen abgestimmt und erfüllt alle Anforderungen an das Eichrecht.

   Die Zuordnung zum richtigen Nutzer erfolgt über die UID (Unique Identifier Seriennummer), welche jedem Nutzer eindeutig zugeordnet ist. Ein Missbrauch wäre nur dann möglich, wenn einem Dritten diese UID bekannt ist. Da diese Nummer nicht auf den RFID Karten aufgedruckt ist, kann dies nur durch Diebstahl oder direktes Auslesen über ein Lesewerkzeug erfolgen. Die Kunden sind daher angehalten die Karten mit der gleichen Sorgfalt zu behandeln wie bspw. Ihre Kreditkarten.
   Die Kommunikation zwischen der Ladeinfrastruktur und dem Backend (Software Ladenetz.de) ist nach dem aktuellen Stand der Technik abgesichert durch:

   - (zertifikatgesicherte) Server-zu-Server Verbindungen
   - SIM-Karten mit eigenem APN
   - VPN-Verbindungen
   - HTTPS- Verbindungen über TLS mit Basic Authentication

stadtwerke energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE

Des Weiteren wird kontinuierlich an der Verbesserung von Schutzmechanismen gearbeitet, z. B. durch die Implementierung von Filtern, die man auch aus der Kreditkartenbranche kennt (u. a. Überwachung von parallelen Nutzungsorten der gleichen Karte).

Freundliche Grüße

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

[redacted]